

Freisetzungsverordnung

Damiana Rinaldi
Bereichsleiterin Produktion und Handel
Jardin Suisse

Allgemeine Informationen

- Per 1.9.2024 in Kraft
- Anhang 2.1: **Umgangsverbot.** Dieses beinhaltet alle Vorschriften eines **Inverkehrbringungsverbots.** Zusätzlich gilt das Verbot sämtlicher Tätigkeiten wie das Verwenden, Verarbeiten, Vermehren und Verändern. Einzig die Bekämpfung ist erlaubt.
- Anhang 2.2: **Inverkehrbringungsverbot.** Das Verbot gilt für Personen, die Pflanzen importieren oder weitergeben. Es gilt ein Abgabeverbot an Dritte, inkl. Einfuhr, Verkauf, Vermietung, Transport, Lagerung, Tausch, Verschenkung, und die Zusendung zur Ansicht von Pflanzen. Die Pflege bei Privatpersonen bleibt erlaubt.

Überwinterung

- Jardin Suisse hat mit dem BAFU diskutiert, der Begriff «Überwinterung» wurde juristisch erneut geprüft
- Die neue juristische Auslegung sieht die Überwinterung nicht als Inverkehrbringung.
- Die Überwinterung von invasiven Neophyten des Anhangs 2.2 ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Die Überwinterung findet im Gewächshaus statt.
 - Dieselbe Pflanze wird an dieselbe Person wieder ausgehändigt.
 - Die Überwinterung erfolgt fachgerecht. Der Betrieb stellt sicher, dass Pflanzen sich nicht unkontrolliert in der Umwelt verbreiten können.
- Für invasive Neophyten des Anhangs 2.1 ist nach wie vor alles ausser die Bekämpfung verboten.

Vermietung

- Wurde auch mit dem BAFU thematisiert, juristisch gesehen handelt es sich aber um eine Inverkehrbringung und bleibt somit verboten
- Jardin Suisse hat eine Interpellation im Parlament eingereicht, um eine Sonderbewilligung bzw. eine Übergangsfrist zu vereinbaren
- Diese Anfrage ist noch pendent, Jardin Suisse wird Mitglieder informieren, sobald sich etwas tut

Tätigkeiten von Jardin Suisse

- Beratung bei Fragen rund um den Umgang mit Neophyten
- Informationen auf unserer Homepage und Mitgliedernewsletter
- Regelmässige Aktualisierung unserer FAQ mit den oft gestellten Fragen
- Kurse für die Bekämpfung von Neophyten
- Interessenvertretung im Cercle Exotique
- Regelmässiger Austausch mit den zuständigen Stellen bei Bund und Kantone
- Neue Homepage www.neophyten-schweiz.ch und neues Plakat, Launch per 1. September 2024 vorgesehen